

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar),  
Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und  
der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27112 –**

### **Zukunft des europäisch-britischen Bildungsaustauschs nach dem Brexit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Einigung für ein Post-Brexit-Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vom 24. Dezember 2020 wurde beschlossen, dass das Vereinigte Königreich zum 1. Januar 2021 aus dem Austauschprogramm „Erasmus+“ ausscheidet. Anders als beim Forschungsprogramm „Horizon Europe“ und vier weiteren EU-Programmen beteiligt sich das Vereinigte Königreich nach dem Ende der Übergangszeit nun nicht mehr am Austauschprogramm „Erasmus+“. Das Vereinigte Königreich hatte in den Brexit-Verhandlungen eine teilweise Teilnahme am Erasmus-Programm vorgeschlagen. Diese ist im Basisrechtsakt zur Einrichtung des Programmes aber nicht vorgesehen, sodass das Vereinigte Königreich sich für ein vollständiges Ausscheiden entschied (vgl. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_2532](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_2532)). Nordirland wird durch eine Sondervereinbarung mit Irland voraussichtlich weiterhin Zugang zum Austauschprogramm „Erasmus+“ haben (vgl. <https://de.euronews.com/2020/12/25/johnson-zu-teuer-gro-britannien-verlasst-erasmus-programm>). Die britische Regierung hat mit dem „Turing-Programm“ ein neues nationales Programm für den Studierendenaustausch angekündigt (vgl. <https://www.theguardian.com/politics/2020/dec/26/dfe-pledges-100m-for-international-turing-student-exchange-scheme>).

Damit scheidet das bei Studierenden drittbeliebteste Zielland in Europa aus dem Austauschprogramm aus. 30 000 Austauschstudierende aus der EU kamen pro Jahr für einen Studienaustausch in das Vereinigte Königreich. Nur Spanien und Frankreich werden als Zielländer noch häufiger ausgewählt. Aus Deutschland nahmen im Jahr 2017 etwa 3 500 Studierende im Rahmen des Programms „Erasmus+“ an einem Austausch in das Vereinigte Königreich teil (vgl. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/studierende-ausland-5217101207004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/studierende-ausland-5217101207004.pdf?__blob=publicationFile), S. 13). 12 000 deutsche Studierende absolvierten in den vergangenen Jahren sogar ihr gesamtes Studium im Vereinigten Königreich (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/grossbritanniens-ausstieg-aus-dem-erasmus-programm-gefoerdert-werden-nur-noch-die-eigenen-studierenden/26753708.html>). Für sie ist künftig nicht mehr möglich, während des gesamten Studiums BAföG oder ein Studiensti-

pendium eines deutschen Begabtenförderungswerkes zu beziehen, da diese Förderung nur in EU-Staaten und der Schweiz gewährt wird. Da EU-Studierende nun als internationale Studierende gelten, haben sie zukünftig keinen Zugang mehr zur britischen Studienfinanzierung und zu den gleichen vergünstigten Studiengebühren wie britische Studenten. Damit sind die Studiengebühren für sie ab Juli 2021 etwa doppelt so hoch wie für britische Studierende (vgl. <https://www.britishcouncil.de/studium-uk/eu-austritt-informationen-fuer-studierende>).

Für Auslandsaufenthalte aus der beruflichen Bildung war das Vereinigte Königreich sogar das beliebteste Zielland. Im Jahr 2018 kamen rund 11 000 Auszubildende und Ausbilderinnen und Ausbilder aus der EU in das Vereinigte Königreich, davon alleine aus Deutschland rund 3 000 (<https://op.europa.eu/s/oKrm>). Mit dem Ausscheiden aus „Erasmus+“ wurde das Vereinigte Königreich bereits als Zielland des deutschen internationalen Austauschprogramms „Ausbildung Weltweit“ aufgenommen, jedoch zu geänderten Förderbedingungen (<https://www.ausbildung-weltweit.de/de/grossbritannien-wird-zielland-bei-ausbildungsweltweit.html>).

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Studierendenaustausch mit dem Vereinigten Königreich?
  - a) Wie viele deutsche Studierende nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren an einem Studierendenaustausch ins Vereinigte Königreich im Rahmen des Programmes „Erasmus+“ teil (bitte nach Semestern und Ländern aufteilen)?

Die Fragen 1 und 1a werden gemeinsam beantwortet.

In den Aufrufen der Jahre 2014 bis 2018 haben 25.728 deutsche Studierende an einem Studierendenaustausch im Rahmen von Erasmus+ ins Vereinigte Königreich teilgenommen, darunter 16.898 Studierende für einen Studienaufenthalt und 8.830 Studierende für ein Praktikum.

Die Erasmus+ Projekte haben eine Laufzeit von zwei Jahren, wobei jedes Jahr ein Aufruf erfolgt. Eine Darstellung nach Semestern ist daher nicht möglich, da die statistische Auswertung je Aufruf erfolgt. Zahlen liegen bis einschließlich 2018 vor.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Studierendenaustausche deutscher Hochschulen, differenziert nach entsendendem Land, in das Vereinigte Königreich zahlenmäßig dar (Studium und Praktikum):

	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Entsendendes Land	Studierende gesamt					
Baden-Württemberg	1.060	1.113	1.208	1.063	1.061	5.505
Bayern	903	883	911	839	855	4.391
Berlin	550	403	415	442	409	2.219
Brandenburg	83	77	86	90	82	418
Bremen	118	124	122	141	142	647
Hamburg	138	121	100	121	113	593
Hessen	304	305	282	282	291	1.464
Mecklenburg-Vorpommern	48	49	53	47	40	237
Niedersachsen	348	355	370	369	333	1.775
Nordrhein-Westfalen	819	847	901	975	827	4.369
Rheinland-Pfalz	257	217	223	249	210	1.156

	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Entsendendes Land	Studierende gesamt					
Saarland	88	92	90	66	66	402
Sachsen	280	289	267	264	231	1.331
Sachsen-Anhalt	104	107	66	78	64	419
Schleswig-Holstein	71	78	81	78	77	385
Thüringen	98	85	83	86	65	417
	5.269	5.145	5.258	5.190	4.866	25.728

- b) Wie viele britische Studierende nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren an einem Studierendenaustausch nach Deutschland im Rahmen des Programmes „Erasmus+“ teil (bitte nach Semestern und Ländern aufteilen)?

In den Aufrufen der Jahre 2014 bis 2018 haben 11.507 britische Studierende an einem Studierendenaustausch im Rahmen von Erasmus+ nach Deutschland teilgenommen, darunter 6.458 Studierende für einen Studienaufenthalt und 5.049 Studierende für ein Praktikum.

Die Erasmus+ Projekte haben eine Laufzeit von zwei Jahren, wobei jedes Jahr ein Aufruf erfolgt. Eine Darstellung nach Semestern ist daher nicht möglich, da die statistische Auswertung je Aufruf erfolgt. Praktikumsaufenthalte lassen sich nicht regional differenziert darstellen. Zahlen liegen bis einschließlich 2018 vor.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Studierendenaustausche britischer Hochschulen zahlenmäßig dar, differenziert nach Ziel-Land (nur Studium):

Ziel-Land	2014 Studium	2015 Studium	2016 Studium	2017 Studium	2018 Studium	Gesamt
Baden-Württemberg	312	358	342	323	340	1.675
Bayern	205	215	216	192	207	1.035
Berlin	233	270	257	266	247	1.273
Brandenburg	21	25	26	25	13	110
Bremen	24	35	24	28	24	135
Hamburg	35	33	36	45	35	184
Hessen	53	43	54	62	59	271
Mecklenburg-Vorpommern	4	3	2	3	2	14
Niedersachsen	68	52	67	68	76	331
Nordrhein-Westfalen	138	144	125	137	130	674
Rheinland-Pfalz	50	48	53	45	33	229
Saarland	11	4	6	4	10	35
Sachsen	56	32	53	54	51	246
Sachsen-Anhalt	12	15	19	14	5	65
Schleswig-Holstein	18	7	8	13	7	53
Thüringen	23	29	30	26	20	128
	1.263	1.313	1.318	1.305	1.259	6.458

- c) Wie viele deutsche Studierende haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren ihr gesamtes Studium im Vereinigten Königreich absolviert (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen)?

Daten hierzu sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die öffentlich verfügbare britische Hochschulstatistik der britischen Higher Education Statistics Agency (HESA) ermöglicht keine Unterscheidung der deutschen Studierenden im Vereinigten Königreich in Studierende mit oder ohne Abschlussabsicht im Vereinigten Königreich. Die öffentlich verfügbaren Daten enthalten sowohl Studierende mit Abschlussabsicht (degree mobility) als auch Studierende ohne Abschlussabsicht (credit mobility).

- d) Wie viele britische Studierende haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren ihr gesamtes Studium in Deutschland absolviert (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen)?

Daten hierzu sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl britischer Studierender (Bildungsausländer/-innen) in Deutschland mit Abschlussabsicht und nach einzelnen Ländern seit 2009/10 dar. Für das Studienjahr 2019/2020 wurden die Daten zum Wintersemester 2019/20 zugrunde gelegt, bei den anderen Studienjahren entsprechend (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)). Gemäß der Systematik der Studierendenstatistik des Statistischen Bundesamtes enthält die Gesamtzahl der britischen Studierenden auch die britischen Promovierenden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1f verwiesen.

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
<b>Gesamt</b>	1.127	1.274	1.349	1.562	1.724	1.768	1.947	2.048	2.130	2.079	1.917
BW	215	239	226	266	300	282	349	364	331	316	312
BY	130	140	142	175	210	230	282	269	272	272	241
BE	215	244	278	326	376	406	450	493	553	578	552
BB	24	29	32	42	35	48	43	51	60	57	56
HB	14	18	23	23	28	23	26	24	21	21	18
HH	40	34	42	65	62	71	65	71	83	69	74
HE	68	85	85	111	112	86	103	103	125	102	89
MV	12	8	14	8	12	9	9	7	6	9	8
NI	52	65	81	80	67	96	83	96	97	89	74
NW	204	253	260	289	302	294	320	328	352	348	290
RP	49	50	54	52	54	41	41	45	51	53	54
SL	12	17	21	15	25	20	12	22	13	24	12
SN	44	41	44	43	73	85	75	90	81	76	72
ST	18	18	18	13	19	21	27	27	29	20	18
SH	12	10	13	23	23	30	26	29	27	18	19
TH	18	23	16	31	26	26	36	29	29	27	28

Legende: BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; BE = Berlin; BB = Brandenburg; HB = Bremen; HH = Hamburg; HE = Hessen; MV = Mecklenburg-Vorpommern; NI = Niedersachsen; NW = Nordrhein-Westfalen; RP = Rheinland-Pfalz; SL = Saarland; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; SH = Schleswig-Holstein; TH = Thüringen.

- e) Wie viele deutsche Studierende haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren ein Promotionsstudium im Vereinigten Königreich absolviert (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen)?

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl deutscher Promovierender im Vereinigten Königreich seit 2014/2015 dar. Hierzu sind bei der britischen Statistik-Agentur HESA nur Daten ab 2014/2015 verfügbar. Die HESA erfasst keine Daten zum Herkunfts-Bundesland deutscher Promovierender. Es liegen daher keine Daten aufgeteilt nach Ländern zu den deutschen Promovierenden im Vereinigten Königreich vor (Quelle: Higher Education Statistics Agency (HESA)).

Studienjahr	Deutsche Promovierende im Vereinigten Königreich
2014/15	2.440
2015/16	2.485
2016/17	2.440
2017/18	2.355
2018/19	2.225
2019/20	2.085

- f) Wie viele britische Studierende haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren ein Promotionsstudium in Deutschland absolviert (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen)?

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl britischer Promovierender (Bildungsausländer) in Deutschland insgesamt und nach Ländern seit 2009/2010 dar. Für das Studienjahr 2019/2020 wurden die Daten zum Wintersemester 2019/2020 zugrunde gelegt, bei den anderen Studienjahren entsprechend (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)):

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Gesamt	95	110	137	162	175	181	182	203	219	222	245
BW	13	10	9	10	18	16	21	21	23	26	29
BY	6	9	9	18	20	19	23	24	29	31	37
BE	21	30	38	44	47	47	47	47	48	49	54
BB	2	2	7	7	4	5	5	6	5	6	9
HB	6	6	6	5	4	2	4	3	4	3	3
HH	3	3	6	8	11	10	10	13	19	19	26
HE	4	6	7	9	9	9	9	8	11	10	2
MV	3	0	0	0	0	1	0	0	1	3	3
NI	9	13	15	14	16	15	13	19	18	18	17
NW	15	20	24	29	26	34	29	41	38	33	38
RP	5	6	7	6	6	4	3	1	2	4	5
SL	0	0	0	0	4	4	2	4	2	4	3
SN	2	1	1	1	3	8	9	7	5	5	5
ST	1	1	1	1	0	1	2	3	4	3	4
SH	3	3	7	7	4	3	2	4	5	5	5
TH	2	0	0	3	3	3	3	2	5	3	5

Legende: BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; BE = Berlin; BB = Brandenburg; HB = Bremen; HH = Hamburg; HE = Hessen; MV = Mecklenburg-Vorpommern; NI = Niedersachsen; NW = Nordrhein-Westfalen; RP = Rheinland-Pfalz; SL = Saarland; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; SH = Schleswig-Holstein; TH = Thüringen.

- g) Wie werden sich diese Zahlen nach Einschätzung der Bundesregierung nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus dem Austauschprogramm „Erasmus+“ in den kommenden Jahren entwickeln?

Zu den Auswirkungen auf die Entwicklung in Deutschland und im Vereinigten Königreich ist keine belastbare Prognose möglich.

2. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Austausch im Bereich der beruflichen Bildung mit dem Vereinigten Königreich?
- a) Wie viele deutsche Auszubildende nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren an einem Austausch ins Vereinigte Königreich im Rahmen des Programmes „Erasmus+“ teil (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen)?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Ab der Antragsrunde 2019 wurden im Erasmus+ Programm Ziellandgruppen eingeführt, die eine Auswertung nach einzelnen Zielländern nicht mehr ermöglichen. Detaillierte Daten werden erst nach Auswertung der Schlussberichte der geförderten Projekte vorliegen, voraussichtlich ab Sommer 2021. Eine Darstellung nach einzelnen Ländern ist nicht möglich, da Personen aus dem gesamten Bundesgebiet gefördert werden und deren Herkunft statistisch nicht erfasst wird.

Die dargestellte Zielgruppe „Lernende“ umfasst Auszubildende, Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler, Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht (z. B. zum Meister, Staatlich Geprüften Techniker), Absolventen der genannten Bildungsgänge bis zwölf Monate nach Abschluss und Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung. Die nachfolgende Tabelle stellt die Mobilität Lernender in der Berufsbildung aus Deutschland ins Vereinigte Königreich über Erasmus+ dar:

<b>Antragsrunde</b>	<b>Bewilligte Lernende aus Deutschland ins Vereinigte Königreich</b>
<b>2014</b>	7.257
<b>2015</b>	6.693
<b>2016</b>	7.808
<b>2017</b>	7.396
<b>2018</b>	6.679

- b) Wie viele britische Auszubildende nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren an einem Austausch nach Deutschland im Rahmen des Programmes „Erasmus+“ teil (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen)?

Die nachfolgende Tabelle stellt die Mobilität Lernender in der Berufsbildung aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland über Erasmus+ dar. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Zielländern in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht möglich, da Personen aus dem gesamten Bundesgebiet gefördert werden und deren Verortung nicht statistisch erfasst wird.

<b>Antragsrunde</b>	<b>Bewilligte Lernende aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland</b>
<b>2014</b>	532
<b>2015</b>	1.007
<b>2016</b>	847
<b>2017</b>	978
<b>2018</b>	436

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 2a verwiesen.

- c) Wie werden sich diese Zahlen nach Einschätzung der Bundesregierung nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus dem Austauschprogramm „Erasmus+“ in den kommenden Jahren entwickeln?

Im Rahmen der vorherigen Erasmus+ Programmgeneration (2014 bis 2020) können Mobilitäten ins Vereinigte Königreich bis zum Jahr 2023 durchgeführt werden. Ab dem Jahr 2023 wird daher mit einem substantiellen Anstieg der Nachfrage für die Förderung von Mobilitäten in das Vereinigte Königreich gerechnet. Mit der Öffnung des Programms AusbildungWeltweit auf das Vereinigte Königreich wird für fast alle bisher geförderten Einrichtungen eine Alternative angeboten.

3. Wie bewertet die Bundesregierung das Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus dem Austauschprogramm „Erasmus+“?

Die Bundesregierung bedauert das Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus dem Bildungsprogramm Erasmus+. Über die neue Programmgeneration von Erasmus+ (2021 bis 2027) werden voraussichtlich über zehn Millionen Menschen gefördert werden. Die neuen Initiativen der Europäischen Hochschulnetzwerke, der Zentren der beruflichen Exzellenz, der Teacher Academies und DiscoverEU tragen zu einem gemeinsamen europäischen Bildungsraum und neuen, inklusiveren Fördermöglichkeiten bei. Dem Vereinigten Königreich entgeht dadurch nicht nur ein Pool talentierter junger Europäerinnen und Europäer, sondern auch die Nutzung von hervorragenden Bildungsstrukturen.

4. Inwiefern ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus dem Austauschprogramm „Erasmus+“ Nachteile für deutsche Studierende (bitte erläutern)?

Das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus Erasmus+ bedeutet für Studierende deutscher Hochschulen den Wegfall eines strukturierten und betreuten Angebots für Studienaufenthalte und Praktika im Vereinigten Königreich. Die geregelte Anerkennung der Studienleistungen vorab zwischen den Heimat- und Gasthochschulen sowie die monatliche Förderung in Höhe von bis zu 450 Euro (Studium) bzw. 550 Euro (Praktikum) entfallen ebenfalls. Zudem fallen bei Studienaufenthalten außerhalb von Erasmus+ zusätzlich Studiengebühren an.

5. Inwiefern ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus dem Austauschprogramm „Erasmus+“ Nachteile für deutsche Auszubildende und Ausbilderinnen und Ausbilder (bitte erläutern)?

In Bezug auf die eigentliche Förderung besteht für deutsche Auszubildende und Auszubildende kein nennenswerter Unterschied zwischen der bisherigen Förderung in Erasmus+ und einer künftigen Förderung in AusbildungWeltweit; auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

6. Welche bilateralen Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die britische Regierung vom Verbleib im Austauschprogramm „Erasmus+“ zu überzeugen (bitte erläutern und begründen)?
7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Europäische Union auf die Bedeutung des Verbleibs des Vereinigten Königreiches im Austauschprogramm „Erasmus+“ hinzuweisen (bitte erläutern und begründen)?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Europäische Union hat sich mit Unterstützung der Bundesregierung in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über die zukünftigen Beziehungen stets für eine fortgesetzte Teilnahme des Vereinigten Königreichs an Erasmus+ eingesetzt. Dies entspricht der gemeinsamen politischen Erklärung vom Oktober 2019 sowie dem EU-Verhandlungsmandat, welches die Mitgliedstaaten im Februar 2020 der EU für die Verhandlungen zum künftigen Verhältnis erteilt haben. Die Europäische Kommission führte die Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis der EU und des Vereinigten Königreichs im Auftrag der Mitgliedstaaten. Zudem hat die Bundesregierung die Bedeutung des Erasmus+ Programms in den Gremien des Rates hervorgehoben.

Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, nicht mehr am Erasmus+ Programm teilnehmen zu wollen, wurde erst mit der Einigung auf ein Abkommen (Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich) am 24. Dezember 2020 bestätigt. Noch im Januar 2020 bekundete die britische Regierung, sie setze sich für die Erhaltung der Teilnahme am Erasmus+ Programm ein.

8. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus dem Austauschprogramm „Erasmus+“ (bitte erläutern und begründen)?

Die Europäische Union und die Bundesregierung stehen einer Teilnahme des Vereinigten Königreichs an Erasmus+ weiterhin offen gegenüber. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der Öffnung des Programms Ausbildung-Weltweit die Möglichkeit für Auszubildende und Ausbilder geschaffen, Auslandsaufenthalte im Vereinigten Königreich zu fördern.

9. Inwiefern wird die Bundesregierung über den Europäischen Rat darauf hinwirken, Verhandlungen für ein Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zum Studierendenaustausch und/oder Auszubildenden- und Ausbilderinnen- und Ausbilderaustausch aufzunehmen (bitte erläutern und begründen)?

Auf europäischer Ebene wird das Erasmus+ Programm zur Förderung des Austauschs von Studierenden, Auszubildenden, Ausbildern und Schülerinnen und Schülern weiter eine wichtige Rolle spielen. Das Vereinigte Königreich hat sich im Rahmen der Verhandlungen zum Abkommen über Handel und Zusammenarbeit gegen eine weitere Teilnahme am Erasmus+ Programm entschieden. Andere Abkommen für diesen Bereich auf EU-Ebene sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit nicht vorgesehen. Die Bundesregierung steht einer Teilnahme des Vereinigten Königreichs am Erasmus+ Programm weiterhin offen gegenüber und befindet sich hierzu im engen Austausch mit den anderen EU-Mitgliedstaaten.

10. Inwiefern und mit welcher Zielsetzung wird die Bundesregierung mit dem Vereinigten Königreich und ggf. anderen Staaten Verhandlungen über ein bi- oder multilaterales Abkommen zum Studierendenaustausch und/oder Auszubildenden- und Ausbilderinnen- und Ausbilderaustausch aufnehmen (bitte erläutern und begründen)?
11. Inwiefern wird die Bundesregierung mit dem Vereinigten Königreich in Verhandlungen treten, um deutschen Studierenden weiterhin Zugang zur britischen Studienfinanzierung und gleichen Studiengebühren wie britische Studierende zu treten (bitte erläutern und begründen)?

Die Fragen 10 und 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

Ohne Erasmus+ muss der Austausch von Studierenden, Auszubildenden und Ausbildern mit dem Vereinigten Königreich auf eine neue Grundlage gestellt werden. Dabei geht es zuvorderst um Fragen wie Studiengebühren und Einreisebestimmungen, aber auch um Modalitäten der Förderung von jungen Talenten und Hochschulkooperationsprojekten. Das Vereinigte Königreich hat ein eigenes Mobilitätsprogramm „Alan Turing“ angekündigt. Allerdings sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch keine umfassenden Einzelheiten zu diesem Programm verfügbar. Der Bundesregierung ist die Mobilität von jungen Menschen ein besonderes Anliegen und das Vereinigte Königreich ist ein attraktives Zielland. Die Studierendenmobilität mit dem Vereinigten Königreich wird daher weiterentwickelt werden. Dazu steht die Bundesregierung auch im Austausch mit den EU-Mitgliedstaaten.

Bestehende Individualförderprogramme, aber auch Hochschulkooperationsprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) können bereits heute von deutschen und britischen Studierenden und deutschen Hochschulen genutzt werden. Im Lichte der weiteren Entwicklungen können Programme nach Bedarf angepasst werden.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Bestrebungen von Wales und Schottland (vgl. <http://www.eu-info.de/dpa-europaticker/309116.html>), weiterhin Teil des Austauschprogrammes „Erasmus+“ zu bleiben (bitte erläutern und begründen)?

Die Erasmus+ Verordnung ermöglicht die Teilnahme von Drittstaaten. Eine Teilnahme von Teilstaaten hingegen ist nicht möglich, wie die Europäische Kommission zuletzt durch ihre Präsidentin mit Schreiben vom 15. Februar 2021 an Terry Reintke, Mitglied des Europäischen Parlaments, bestätigte.

13. Wird die Bundesregierung mögliche Einzelabkommen zum Studierendenaustausch zwischen britischen und deutschen Universitäten unterstützen?  
Falls ja, wie?  
Falls nein, warum nicht (bitte erläutern und begründen)?

Abkommen zwischen deutschen und britischen Hochschulen unterliegen der Hochschulautonomie. Deutschen Hochschulen stehen zahlreiche von der Bundesregierung geförderte Programme des DAAD offen, um mit Hochschulen aus dem Vereinigten Königreich zu kooperieren.

14. Plant die Bundesregierung, deutsche Studierende im Vereinigten Königreich beim BAföG und bei Studienstipendien weiterhin wie deutsche Studierende in EU-Ländern und der Schweiz zu behandeln und von Beginn an bis zum Erwerb des ausländischen Ausbildungsabschlusses zu fördern?

Falls nein, warum nicht (bitte erläutern)?

Die Dauer der Förderung eines Auslandsaufenthaltes mit Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) richtet sich nach dem Zielland der Studierenden. Innerhalb der EU und der Schweiz ist grundsätzlich ein komplettes Studium förderungsfähig (vgl. § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 BAföG), außerhalb der EU und der Schweiz (nachfolgend Drittstaat genannt) wird in der Regel nur ein einziger zusammenhängender Zeitraum von bis zu einem Jahr gefördert (vgl. § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 i. V. m. § 16 BAföG). Ausnahmen für die Förderung eines Aufenthaltes in Drittstaaten gelten für den Besuch einer ausländischen Ausbildungsstätte, die der im Inland gelegenen Ausbildungsstätte gleichwertig und deren Besuch für die Ausbildung von besonderer Bedeutung ist. Hier kann gemäß § 16 Absatz 2 BAföG während weiterer drei Semester Ausbildungsförderung geleistet werden. Ferner ist die Förderung eines Aufenthaltes in einem Drittstaat gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 2 BAföG in Fällen multinationaler kooperativer Ausbildungsgänge, die ihrer Konzeption nach teilweise im In- und teilweise im Ausland stattfinden, ohne zeitliche Begrenzung nach Maßgabe der im Übrigen unverändert geltenden sonstigen Förderungsvoraussetzungen des BAföG bis zum Abschluss oder Abbruch des Ausbildungsabschnittes möglich.

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und dem Auslaufen der im Austrittsabkommen festgelegten Übergangsfrist zum 31. Dezember 2020 gelten für die Förderung von Studienaufenthalten im Vereinigten Königreich nach dem BAföG nun die Regelungen zur Förderung eines Aufenthaltes in einem Drittstaat. Um den Betroffenen Vertrauensschutz zu gewähren und Brüche in ihrer Bildungsbiographie zu ersparen, ist am 24. November 2020 eine Übergangsregelung in § 66b BAföG in Kraft getreten. Danach wird Auszubildenden, die bis zum 31. Dezember 2020 einen Ausbildungsabschnitt an einer Ausbildungsstätte im Vereinigten Königreich begonnen oder fortgesetzt haben, Ausbildungsförderung noch bis zum Abschluss oder Abbruch dieses Ausbildungsabschnittes an einer dortigen Ausbildungsstätte nach Maßgabe der im Übrigen unverändert geltenden sonstigen Förderungsvoraussetzungen des BAföG gewährt wird. Weitere gesetzliche Änderungen sind derzeit nicht geplant.

Angelehnt an die Vorschriften des BAföG gelten auch für die Studienförderung der Begabtenförderungswerke Vertrauensschutztatbestände für Studierende, die bis zum Ende der Übergangsfrist zum 31. Dezember 2020 ein Studium an einer Hochschule im Vereinigten Königreich begonnen oder fortgesetzt haben (vgl. Nummer VI. der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Nebenbestimmungen)). Diese können noch bis zum Ende dieses Studiums nach Maßgabe der im Übrigen unverändert geltenden sonstigen Fördervoraussetzungen gefördert werden.

Für ein nach dem Ende des Übergangszeitraums im Vereinigten Königreich aufgenommenes Studium gelten die Regelungen für ein Studium an einer Hochschule außerhalb der Europäischen Union oder der Schweiz. Änderungen der Nebenbestimmungen sind derzeit nicht geplant.

15. Inwiefern wird die Bundesregierung neue Stipendienprogramme für deutsche Studierende, die einen Studienaufenthalt im Vereinigten Königreich absolvieren wollen, aufbauen (bitte erläutern und begründen)?

Derzeit sind keine neuen Stipendienprogramme für ein Studium im Vereinigten Königreich geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um deutschen Studierenden, die länger als sechs Monate im Vereinigten Königreich studieren werden, auch ohne Visa eine Einreise in das Vereinigte Königreich zu ermöglichen (bitte erläutern und begründen)?

Der Bundesregierung ist es weiterhin ein Anliegen, die Mobilität mit dem Vereinigten Königreich zu fördern. Hierzu wird die Bundesregierung Gespräche mit dem Vereinigten Königreich suchen. Gespräche über die Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit werden zudem im Einklang mit den europapolitischen Interessen erfolgen.

17. Wie viele Lehramtsstudierende mit dem Fach Englisch absolvieren pro Semester ihren obligatorischen Studienaufenthalt in einem englischsprachigen Land im Vereinigten Königreich (bitte nach Jahren und Ländern aufteilen)?

Eine statistische Auswertung für die Gruppe der Lehramtsstudierenden mit dem Fach Englisch ist nicht möglich.

18. Wie wird die Bundesregierung Lehramtsstudierende mit dem Fach Englisch dabei unterstützen, auch nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus dem Austauschprogramm „Erasmus+“ ihren obligatorischen Studienaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren und zu finanzieren (bitte erläutern und begründen)?

Das aus Mitteln der Bundesregierung finanzierte und vom DAAD durchgeführte Programm „Lehramt.International“ zielt darauf ab, angehende Lehrkräfte bei dem Erwerb interkultureller Kompetenzen zu unterstützen, die für das erfolgreiche Unterrichten in heterogenen Klassenzimmern erforderlich sind. Hierzu werden spezifische Maßnahmen umgesetzt, die drei Zielgruppen (Studierende, Hochschulen, politische Ebene) darin unterstützen, die Lehramtsausbildung zu internationalisieren.

Studierende werden dabei zum einen indirekt über das Modul A (Modellprojekte) gefördert, in dessen Rahmen ausgewählte Hochschulen eine finanzielle Förderung erhalten, die der Internationalisierung von Lehramtsstudiengängen dient. Diese Mittel können die Hochschulen ihren Lehramtsstudierenden als Stipendien für Studienaufenthalte an den Partnerhochschulen, u. a. im Vereinigten Königreich, vergeben. In Modul A werden in den aktuell 38 Projekten deutscher Hochschulen zehn Kooperationen mit britischen Hochschulen gefördert.

Zum anderen können Lehramtsstudierende sowie Lehramtsabsolventen vor dem Referendariat im Modul B vom DAAD direkt ein Vollstipendium zur Durchführung von berufsbezogenen Auslandspraktika erhalten. In den Jahrgängen 2019 und 2020 absolvierten insgesamt 123 Stipendiaten ihre Praktika im Vereinten Königreich.

19. Welche wesentlichen Unterschiede bestehen bei der Förderung von Auslandsaufenthalten im Vereinigten Königreich für Auszubildenden- und Ausbilderinnen- und Ausbilderaustausch zwischen „Erasmus+“ und „AusbildungWeltweit“?

Welche Personengruppen erhalten ggf. in Zukunft keine Förderung mehr?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Unterschiede, und welchen weiteren Handlungsbedarf sieht sie diesbezüglich (bitte erläutern und begründen)?

Die Zielgruppen von Erasmus+ und AusbildungWeltweit sind weitgehend identisch. Die Bundesregierung sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Unterschiede bestehen im Wesentlichen bei den folgenden fünf Punkten:

- Höhe der Stückkosten/Pauschalen zur Deckung der Organisationskosten;
- AusbildungWeltweit begrenzt die Förderdauer der Auslandsaufenthalte auf drei Monate, Erasmus+ fördert Auslandsaufenthalte bis zu zwölf Monate;
- Vorhaben von Berufsschulen sind förderfähig, jedoch fördert das Programm AusbildungWeltweit im Gegensatz zu Erasmus+ keine Aufenthalte von schulischem Bildungspersonal;
- Erasmus+ fördert auch Absolventen bis zu zwölf Monate nach Abschluss ihrer Berufsausbildung;
- Einrichtungen haben in AusbildungWeltweit keinen Zugriff auf die Online-Sprachangebote des Programms Erasmus+ zur sprachlichen Vorbereitung der Auszubildenden, stattdessen erhalten die Einrichtungen in AusbildungWeltweit einen finanziellen Zuschuss.

20. Kann über „AusbildungWeltweit“ nach Einschätzung der Bundesregierung dieselbe Nachfrage nach Auslandsaufenthalten im Vereinigten Königreich bedient werden wie zuletzt bei „Erasmus+“?

Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung für das Programm „AusbildungWeltweit“ durch die Aufnahme des Vereinigten Königreichs als Zielland (bitte erläutern und begründen)?

Das Programm AusbildungWeltweit ist so konzipiert, dass eine hohe zusätzliche Nachfrage nach Mobilität in das Vereinigte Königreich grundsätzlich bedient werden kann. Aufgrund der pandemischen Lage und ihrer Folgewirkungen ist die künftige Nachfrage nur schwer prognostizierbar.

Noch bis ins Jahr 2023 können im Rahmen des abgelaufenen Erasmus+ Programmzyklus (2014 bis 2020) bereits bewilligte Mobilitäten in das Vereinigte Königreich durchgeführt werden. Ab dem Jahr 2023 wird daher mit einem substantiellen Anstieg der Nachfrage für die Förderung von Mobilitäten in das Vereinigte Königreich gerechnet. Daraus sich ergebende Mehrbedarfe können aktuell noch nicht beziffert werden.